



Justitia et Pax | Justice et Paix | Giustizia e Pace

Pressecommuniqué

Bern, 5. September 2011

Umfassender Mutterschutz für alle erwerbstätigen Frauen

Justitia et Pax unterstützt die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 183 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über den Mutterschutz und die Anpassung des Artikels 35a im Schweizer Arbeitsgesetz bezüglich entlohnter Stillpausen.

Im Rahmen der laufenden Vernehmlassung betont Justitia et Pax die Wichtigkeit der Ratifikation des IAO-Übereinkommens Nr. 183 durch den Bundesrat. Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten allen erwerbstätigen Schwangeren und Frauen mit Neugeborenen eine menschenwürdige Arbeit zu garantieren und die Gesundheit von Mutter und Kind in dieser Zeit besonders zu schützen.

Die nötige Anpassung des Artikels 35a Abs. 2 des Arbeitsgesetz ist dabei positiv zu werten: sie verbessert die Rechtssicherheit erwerbstätiger, stillender Mütter, fördert das Stillen während der Arbeitszeit und trägt zur Lohngleichheit zwischen Frau und Mann bei.

Die vollständige Vernehmlassungsantwort finden Sie unter www.juspax.ch (Dokumente/Vernehmlassungen)

Kontakt: Katia Aeby, Email: katia.aeby@juspax.ch, Tel.: 031 382 01 29

Die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax ist eine Stabskommission der Schweizer Bischofskonferenz. Sie befasst sich schwerpunktmässig mit sozialen, politischen und wirtschaftlichen Fragen.
